

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

16.02.2017
Bo

RS 12-2017

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht Einladung zur 5. Veranstaltung am 29.03.2017 in Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein:

**„Überblick über Rentenzugangsvoraussetzungen und Rentenberechnungen“
am Mittwoch, 29. März 2017, von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
Verbandshaus, Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Personalpraktiker wissen: Eine über „schlankes Allgemeinwissen“ hinausgehende Kenntnis von Rentenzugangsvoraussetzungen und zur möglichen Rentenhöhe erleichtert in vielerlei Hinsicht Gespräche mit älteren Mitarbeitern über deren Ausscheiden und zu deren Lebensplanung. Dabei wird aber auch dieses Thema immer komplexer. Erst jüngst sind Neuregelungen zur Flexirente wirksam geworden.

Deshalb wird uns am 29. März **Herr Hans-Wilhelm Köster, Fachbereichsleiter Sozialrecht bei unternehmer nrw**, umfassend und praxisbezogen über die Rentenzugangsvoraussetzungen, die Systematik der Rentenberechnung bei Altersrenten, die Regelungen zur Teilrente und zur Flexi-Rente informieren. Er wird zusätzlich auch Fragen der (Un-)Wirksamkeit von Altersgrenzenvereinbarungen in Arbeitsverträgen sowie die Kompensation eventueller Rentenabschläge durch Einmalzahlungen problematisieren.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 23. März 2017** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team